Wann ist man eigentlich pflegebedürftig? -Vortrag zum 2. Pflegestärkungsgesetz

Rund drei Millionen Menschen in Deutschland sind auf Pflege angewiesen, Tendenz steigend. Mit dem Inkrafttreten des 2. Pflegestärkungsgesetzes im Jahr 2017 haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen nun wesentlich geändert. Der Begriff der Pflegebedürftigkeit wurde in diesem Zuge neu definiert, aus den bisherigen drei Pflegestufen sind fünf Pflegegrade entwickelt worden. Der Gesetzgeber verspricht sich von dieser Reform, dem individuellen Pflegebedarf und der individuellen Lebenssituation der pflegebedürftigen Menschen besser gerecht zu werden.



Um dieses Thema näher zu beleuchten lud die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft der Lokalen Agenda zusammen mit der IAV-Stelle der Diakonie-/Sozialstation Brackenheim-Güglingen am 11. Oktober 2017 zu einem Vortrag mit Prof. Dr. Dieter Gutensohn ein. Er arbeitet seit dem Jahr 1999 beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen und leitet ein Begutachtungsteam mit 34 Mitarbeitern. Dass dieses Thema vielen Menschen unter den Nägeln brennt, bewies auch die stattliche Besucherzahl: Rund 80 Menschen fanden den Weg zum Vortrag ins Brackenheimer Rathaus, um die Ausführungen des Pflege-Experten zu verfolgen.

"Maßstab für die Einschätzung der Pflegebedürftigkeit eines Menschen ist nun die Selbständigkeit und nicht mehr der in Minuten gemessene Hilfebedarf bei einzelnen Verrichtungen", erläuterte der Referent. In insgesamt sechs Modulen (Mobilität, Kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Selbstversorgung, Behandlung und Therapie sowie Alltagsgestaltung", untergliedert nach zahlreichen Unterkategorien, werden die Fähigkeiten der Pflegebedürftigen bepunktet und gewichtet. Unter dem Strich steht dann eine Punktzahl zwischen 0 und 100, anhand derer der Pflegegrad abgeleitet wird. Das neue System legt außerdem ein besonderes Augenmerk auf eine bessere Einstufung von Menschen mit Demenz.



"Das System ist zwar transparenter, aber nur dann wenn man die Richtlinien kennt", betonte Gutensohn. Diese können beispielsweise im Internet unter <u>www.mdk.de</u> abgerufen werden. Aber auch die IAV-Beratungsstelle Brackenheim mit Christine Haffner, Tel. 07135/986124 steht Betroffenen mit Rat und Tat zur Seite.